

Infoblatt Bauvorhabensmeldungen

Die im Produkt Bauvorhabensmeldungen enthaltenen Datensätze werden von den österreichischen Gemeinden und Städten im AGWR II angelegt und geführt. Bauvorhabensmeldungen werden für Gebäude angelegt, für die eine Baubewilligung oder Bauanzeige erforderlich ist.

Unterschied zwischen Neubauten und Altersatz

Bei Bauvorhabensmeldungen, die über das Adressregister abgegeben werden, wird zwischen „Neuerrichtung“ und „Altersatz“ eines Gebäudes wie folgt unterschieden:

- Unter „Neuerrichtung“ wird die Errichtung eines neuen Gebäudes verstanden, das eine Baubewilligung besitzt. Grundsätzlich ist darunter der „Neubau“ eines Gebäudes zu verstehen. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht alle bewilligten Gebäude auch tatsächlich errichtet werden!
- Von „Altersatz“ spricht man, wenn ein bestehendes Gebäude zur Gänze abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt wird. Auch hier gilt, dass nicht alle bewilligten Bauvorhaben auch ausgeführt werden!

Erst mit der Benützungsbewilligung wird aus einer Bauvorhabensmeldung ein „echtes“ Gebäude. Diese Adressdaten finden Sie im normalen Adressdatensatz des Österreichischen Adressregisters.

Aktualität

Die Aktualität des Produkts Bauvorhabensmeldung ist österreichweit nicht homogen, da die eingehenden Städte und Gemeinden Bauvorhaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten einarbeiten.

Verrechnung

Verrechnet wird die Anzahl der Datensätze auf Adressebene.

Wien, im Februar 2018